

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg., excl. Postgebühren.

Redaktion: Tauscher Str. 10/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig. Telefon 2721. Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer frühestens 9 Uhr. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 10/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Die deutschen Gewerkschaften unter dem Sozialistengesetze.

Leipzig, 27. Juni.

So gründlich das Sozialistengesetz mit den deutschen Gewerkschaften aufgeräumt hatte, so dauerte es doch nicht lange, bis neues Leben aus den Ruinen sproßte. Der Trieb zur gewerkschaftlichen Organisation würgelt eben unausrottbar in der modernen Arbeiterklasse. Den ersten größeren Lohnkampf unter dem Gesetze führten die Berliner Tischler im Jahre 1880; seit dem Ende dieses Jahres waren auch einzelne Fachvereine entstanden, und noch früher, fast unmittelbar nach dem Verbot der alten Gewerkschaftsblätter, einzelne Fachblätter. So der Wecker, den Voß in Gotha für die Schuhmacher gründete, so die Neue Tischlerzeitung und der Schiffbauerebote in Hamburg, den Gewerkschafter für die Tabakarbeiter in Leipzig und andere.

Dann kam die Zeit der „milden Praxis“, die den Gewerkschaften etwas größeren Spielraum ließ. Die Regierung hatte es aufgegeben, die Opposition der Arbeiterklasse mit der Peitsche zu brechen; sie versuchte es nun mit dem Zuckerbrot, und sie fand damals schon bürgerliche „Arbeiterfreunde“ genug, die den eben aufblühenden Fachvereinen allerlei Ehrenkleider fangen, die ihnen goldene Berge versprochen, wenn sie nur allen „revolutionären“ Gedanken entsagen wollten. Aber die Arbeiter hatten dafür taube Ohren, wenn sie auch vorfichtig labieren mußten.

Aus den Berliner Fachvereinen entstand im März 1882 das Generalkomitee der Berliner Gewerkschaften, das eine lebhaftige Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz entfachte und u. a. eine Petition beriet, die der Regierung die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter vorlegen sollte. Darauf setzten die Stöcker und Konsorten große Hoffnungen und schalteten sogar auf die Polizei, die mit der Auflösung von Arbeiterversammlungen gar so schnell bei der Hand sei. Aber die Arbeiter beschloßen, die Petition nicht direkt an die Regierung, sondern an den Reichstag zu senden; auch ohne Bismarck werde sie an den parlamentarischen Vertretern der Arbeiterklasse kräftige Fürsprecher finden. Darauf wurde dem Generalkomitee der Gewerkschaften sofort eine Anklage angehängt, weil die Fachvereine als politische Vereine durch ihre Verbindung untereinander das Vereinsgesetz übertreten haben sollten. Jedoch aufgelöst wurden die Vereine nicht; man beließ es bei den leichten Geldstrafen, zu denen ein Teil der Angeklagten verurteilt, während der andere Teil freigesprochen wurde.

Dies eine Beispiel mag genügen, um die „milde Praxis“

des Sozialistengesetzes gegenüber den Gewerkschaften zu kennzeichnen. Man gab ihnen eine gewisse Freiheit, sich zu entwickeln; aber man ließ deshalb doch das Damoklesschwert über ihnen hängen, man skizzierte sie fortwährend, löste sie auch wohl auf, erdrückte sie aber nicht vollständig, immer in der Hoffnung, daß die Arbeiter doch noch genasführt werden könnten. Allein diese Hoffnung wurde immer wieder zu Wasser. Vielmehr übernahmen die Fachvereine, da politische Vereine nicht auskommen konnten, ein gut Teil der Agitation, die sonst der Parteiorganisation zugefallen wäre. Sie leisteten ganz Außerordentliches für die Wiederaufrichtung der politischen Partei, zum Verdruss ihrer bürgerlichen Gönner und in gewissem Sinn auch zum Schaden ihrer gewerkschaftlichen Zwecke, aber in der vollkommen richtigen Auffassung, daß die Erhaltung und Sicherung der politischen Arbeiterbewegung ihr eigenes Interesse sei. Namentlich der langwierige Streit über Lokal- oder Zentralorganisation, der später die gewerkschaftliche Bewegung behindert hat, wurzelte in diesen Zuständen, das will sagen, in der Notwendigkeit, daß die Fachvereine unter dem Sozialistengesetz auch politische Arbeiteragitation leisten mußten. Die Fachvereine standen eben vor der Alternative: entweder beschäftigten sie sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“, und dann war ihnen jede unmittelbare Centralaktion verweigert, oder sie ließen — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Erlebe — die politischen Bestrebungen fallen und waren dann in dem Zusammenschluß ihrer brüchig zerstreuten Vereine weniger behindert oder auch ganz ungehindert, je nach dem Stande der Vereinsgesetzgebung und der behördlichen Praxis in den Einzelstaaten.

In erster Reihe an dieser konsequenten Haltung der deutschen Gewerkschaften, die über ihre augenblicklichen praktischen Interessen heraus die Lebensbedingungen der gesamten Arbeiterbewegung klar zu erkennen vermochten, scheiterte die „milde Praxis“ des Sozialistengesetzes, und es war charakteristisch, daß die dritte Periode des Gesetzes, die noch einmal mit blinden Gewaltstößen die Arbeiterklasse niederzuwerfen versuchte, mit dem Puttkamerischen Streikerlaß vom 11. April 1886 begann. Dieser Erlaß suspendierte die Koalitionsfreiheit, und gab das Signal dazu, nach der zeitweiligen Schonung der Fachvereine, wieder ihre rücksichtslose Ausrottung zu betreiben, wie in der ersten Zeit nach Erlaß des Sozialistengesetzes. Aber da man in dieser Zeit die Erfahrung gemacht hatte, daß den Gewerkschaften mit dem Sozialistengesetz allein nicht ins Herz getroffen werden konnte, so wurde versucht, sie mit den verschiedensten gerichtlichen Methoden zu erdrücken.

Bunächst wurde der Kautschuparagraph, den die Ge-

werbeordnung gegen Ausschreitungen bei Streiks enthielt, bis zur Menschenmüdigkeit ausgereicht; der Verurteilungen auf Grund dieses Paragraphen gab es im Jahre 1886 nicht weniger als 170, gegen 5 im Jahre 1882. Wo aber dieser Paragraph nicht weiter zu rechen war, da wurde er durch die Paragraphen des Strafgesetzbuches über groben Unfug, über Nötigung, über Erpressung ergänzt; fast die Krone dieser Leistungen war ein Erkenntnis des Reichsgerichts, wonach die Aufforderung zur Einstellung der Arbeit ohne Innehaltung der Kündigungsfrist unter § 110 des Strafgesetzbuchs fiel, der die, auch erfolglose Aufforderung „zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen“ mit dem Höchstmaß von zweijährigem Gefängnis bedroht, während § 111 auf die erfolglose Aufforderung zu einer strafbaren Handlung nur ein Höchstmaß von einjährigem Gefängnis setzt. Nach der Feststellung des obersten Gerichtshofs konnten Arbeiter, die zum Kontraktbruche gegen die Unternehmer aufreizten, mit zwei Jahren Gefängnis bestraft werden, während Verbrecher, die zu Mord und Raub aufreizten, höchstens ein Jahr Gefängnis erhalten durften.

Man müßte ganze Spalten füllen, wenn man alle die schrecklichen Brutalitäten aufzählen wollte, mit denen die Gewerkschaften in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes verfolgt worden sind. Die Seele dieser Verfolgungen war der Minister v. Puttkamer, jener boomierte Junker, der bestänzlich hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauern sah, aber es darf abermals nicht vergessen werden, daß keiner der „bürgerlichen“ Arbeiterfreunde, die sich heute vor Zärtlichkeit für die Gewerkschaften nicht zu lassen wissen, damals den Mund aufzutun wagte, selbst nicht einmal von der sicheren Tribüne des Reichstags aus, wo die Ultramontanen Puttkamers Streikerlaß ganz in der Ordnung fanden, während die Liberalen sich auf die schüchternen und natürlich rein lächerliche „Hoffnung“ beschränkten, der Erlaß werde die Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigen.

Unter dem Sozialistengesetze waren die beiden Zweige der Arbeiterbewegung so ausschließlich, wie je, auf einander angewiesen, und es gereicht den deutschen Gewerkschaften zu dauerndem Ruhme, daß sie sich, soweit es im gemeinsamen Interesse des proletarischen Klassenkampfes notwendig war, für die politische Arbeiterpartei zu opfern verstanden haben. Zwar gingen auch sie glorieus genug aus dem gewaltigen zwölfjährigen Ringen hervor, mit 120 000 Mitgliedern und 41 Organen, während sie mit 50 000 Mitgliedern und 14 Organen in den Streit getreten waren. Aber freilich standen sie weit hinter der sozialdemokratischen Partei zurück, die den mit der entscheidenden Hilfe der Gewerkschaften

Seuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Ein Doppelgänger.

Von Theodor Storm.

So waren nun wieder drei Bewohner in de Kate, und doch war es darin so still; daß die Buben und Pfastertreter, die daran vorbeingingen, vergebens einen Zeitvertreib von dort erwarteten. Nur etwas Hübsches, das sie jedoch nicht zum Stillstehen brachte, gab es im Sommer bisweilen dort zu sehen. Das war ein dürrfüßig, aber allzeit sauber gekleidetes Dirnlein, das mit einer Puppe oder einem anderen Spielwerk auf der Haushürschwelle saß, wo die Sonne auf ihrem braunen Scheitel glänzte. Wenn aber von drunten aus der Stadt die Turmuhr Mittag schlug, dann legte sie hastig ihre Puppe auf die Schwelle und ging mit vorgestrecktem Köpfchen einige Häuser, soweit Alt-Mariken es ihr erlaubt hatte, in die Stadt hinab; auch wohl, bedächtig und immer das Köpfchen rückwärts drehend, ging sie wiederum nach ihrer Haushür und nahm wie gedankenlos die Puppe in die Hand; bald aber trieb es sie aufs neue auf, und endlich, mit jenem Ausschrei vollsten Kinderglückes, flog sie dem von der Arbeit zu kurzer Ruhe heimkehrenden Vater in die ausgebreiteten Arme. Dann trug er seinen kleinen Trost die paar Häuser weit nach seiner Wohnung, wo schon die Alte mit ihren munteren Augen an der Schüre harzte. „Nur herein, John! Nur herein!“ rief sie, „die Kartoffeln hab ich Euch gekocht; und das Köpfchen-Milch vom Nachbar Bäcker steht auch schon auf dem Tisch!“ Dann band sie eine reine Schürze vor und ging mit dem irdenen Henkeltopf auf ihren eigenen Suppengang in die Stadt hinunter.

John aber und sein Christinchen setzten sich an den Tisch, nachdem er zuvor aus der Schatullen-Schublade ein dickeres Schwarzbrot hervorgeholt hatte. Er schnitt zwei Stücke ab und brockte sie in die Milch, die in zwei Kümmchen verteilt wurde; zuletzt aßen sie mit etwas Salz die dampfenden Kartoffeln. Nachbar Tischlers bunte Kasse kam herein und strich dem Kinde um die Beinchen; der warf Christinchen auch noch eine in Salz gestülpte Kartoffel zu. Aber die Kasse beruoch sie nur, leckte einmal daran und begann sie dann mit ihren Pfötchen in der Kammer umher zu rollen. Da lachten Vater und Tochter. „Die mag keine Kartoffeln“, sagte John; „das ist ein Leckerzahn! Schmeckt es denn Dir, Christinchen?“

Und als die Kleine ihn schmausend zunickte, holte er noch einmal etwas aus der Schublade. „Nur merk auf!“ rief er, „nun kommt der Nachtisch.“ Es war aber nur eine Messerspitze mit Butter, was er jetzt auf ihren Teller strich. „So“, sagte er, „damit ist nun Deine letzte Kartoffel!“ Und des Kindes Augen leuchteten vor Vergnügen.

Wenn die kleine Haushürglocke schellte und Mariken mit ihrem Kopfe wieder heimkam, dann griff John nach der Milche und ging wieder auf seine Arbeit.

Als Christinchen dann eines Tages in die Küche lief, sah sie die Alte am Herde sitzen und mit besonderem Behagen aus ihrem Topfe löffeln; ein leckerer Duft schwamm ordentlich in der Küche, und nach dem mageren Mittag mochte ein begehrlischer Ausdruck deutlich genug auf dem Kinderantlitze stehen.

Die Alte legte den Löffel aus der Hand. „Komm, Kind, und halte mit!“ rief sie, „das wird Dir gut thun!“ Aber Christine trat zurück und schüttelte das Köpfchen: „Ich hab mit Vater schon gegessen.“ „Doch nicht von Frau Senator ihrer Sonntags-suppe!“

„Ich darf nicht,“ sagte das Kind leise. „Was?“ rief die Alte. „Wer hat Dir das verboten?“

„Mein Vater,“ kam es ebenso von den Rippen des Kindes.

Wie Bornröte flog es in das Gesicht der Alten. „So, so!“ sagte sie und stemmte die Faust mit dem Döffel auf ihr Knie. „Ja, ja, ich glaub's: Du sollst nicht mit mir von meinen Betteluppen essen!“ Aber sie drängte die Worte zurück, die noch über ihre Zunge wollten; das Kind durfte das nicht hören. „Komm,“ sagte sie und stellte ihren Löffel beiseite, „ich bin satt; wir wollen in den Garten, da finde ich Dir noch ein paar Stachelbeeren. Du bist ein braves Kind! Sei Deinem Vater allzeit so gehorsam, da wird Dir's wohlgehen!“

Und sie wanderten miteinander in den Garten, und so dürrfüßig auch die Ernte ausfiel, die Alte erzählte so alles vergessen machende Geschichten von Prinzessin Bombhias Großmutter, daß der Leckerappetit der Kleinen, sie wußte nicht wie, verging.

— Das war in der Zeit, die sich so unauslöschlich dem Kinderherzen einprägte, daß dagegen alles, was vorher war, in Dämmerung versank, von der die Frau, die einstmal dieses Kind gewesen war, mir heute noch gesagt hatte, daß es in ihrer Kindheit die Rosenzeit gewesen sei.

John hatte dem Nachbar Tischler Wort gehalten: der Sarg der jungen Frau war bis auf den letzten Dreier von ihm bezahlt worden; er hatte sein Weib doch selbst begraben.

Das ammutige Kind, das so jählings mutterlos geworden, mit dem jetzt wohl nachmittags die Alte durch die Straßen prunkte, hatte das Mitleid der Stadt erweckt; und war auch diese Teilnahme nicht von langer Dauer, es hatte dem Vater doch zu Arbeiten verholfen,